Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

25.07.2022

Beschlussantrag Nr. : 136-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt:	41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	24.08.2022			
Ortschaftsrat Rödgen	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:
Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau gemäß Anlage.

Begründung:

Am 08.02.2017 hat der Stadtrat den Dorfentwicklungsplan des Ortsteiles Rödgen und Zschepkau für die Förderperiode 2014-2020 beschlossen. Nach einem Zeitraum, in dem Rödgen nach den jeweils geltenden Rechtsbestimmungen von einer Förderung innerhalb der RELE (Regionale ländliche Entwicklung) ausgeschlossen war, wurde die Ortschaft mit Änderung der Kriterien in der Förderperiode 2014-2020 wieder in das Programm aufgenommen. Dafür musste ein Dorfentwicklungsplan aufgestellt werden, der jetzt, mit Beginn der neuen Förderperiode, fortzuschreiben war.
Inhalt der Überarbeitung ist vorrangig die Aktualisierung der Maßnahmen, die Betrachtung umweltrelevanter Belange sowie eine statistische Anpassung.

Der Dorfentwicklungsplan ist Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

195-2015 vom 03.02.2016 Beschluss STEK 2015-2025
288-2016 vom 08.02.2017 Beschluss DE-Plan Rödgen/Zschepkau

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 52990.40030
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: Gesamtauftrag 35.296,00, nunmehr anteilig Rödgen+Zschepkau 6.005,00
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **136-2022**

Anlagen:
Fortschreibung DE-Plan Rödgen/Zschepkau